

BV/03/22-037

Beschlussvorlage
öffentlich

1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Groß Stieten

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Ordnung und Soziales	<i>Datum</i> 08.06.2022
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Groß Stieten (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 29.06.2022	<i>Ö / N</i> Ö
--	---	-------------------

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Groß Stieten

Sachverhalt

.Die bisherige Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Groß Stieten vom 23.10.2018 war zu überarbeiten, da die für die Gebührensätze im Bereich Winterdienst zu Grunde gelegte Kalkulation die Jahre 2015 - 2017 umfasste. Des Weiteren mussten die Gebühren für die maschinelle Straßenreinigung durch die Neuaufnahme in die Straßenreinigungssatzung vorkalkuliert werden. Gemäß § 6 des Kommunalabgabengesetzes - KAG M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13.07.2021, ist bei der Gebührenberechnung ein Kalkulationszeitraum zu Grunde zu legen, der bei der Straßenreinigung nicht mehr als fünf Jahre umfassen soll.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	03 1.Änderung Gebührensatzung (öffentlich)
---	--

1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Groß Stieten vom

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVBl. MV S. 467), der §§ 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes – KAG M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.April 2005 (GVOBl. M-V 2005 S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13.Juli 2021 (GVOBl. M-V S. 1162) und § 50 Abs. 4 Nr. 3 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg- Vorpommern (StrWG- MV) vom 13.Januar 1993 (GVOBl. M-V S.42), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 229) und § 2 der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Groß Stieten vom 23. Oktober 2018, zuletzt geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Groß Stieten vom , wird durch Beschluss der Gemeindevertretung vom 29. Juni 2022 nachfolgende Satzung erlassen:

Artikel 1 Änderung der Satzung

Der § 4 der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Groß Stieten vom 23.10.2018 wird wie folgt geändert:

§ 4 Gebührensatz

(1) Die Gebühren betragen je Meter Frontlänge der anliegenden Grundstücksseite:

1.	in der Reinigungsklasse 1	0,00 €
2.	in der Reinigungsklasse 2	0,68 €
3.	in der Reinigungsklasse 3	0,41 €
4.	in der Reinigungsklasse 4	0,00 €.

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Groß Stieten, den

Woitkowitz
Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Kalkulation Straßenreinigungsgebühren der Gemeinde Groß Stieten

Ansatz: Kostenschätzung für die nächsten 4 Jahren

Kosten:

2023	1.700,00 €
2024	1.700,00 €
2025	1.700,00 €
2026	1.700,00 €

Berechnung aus dem Durchschnitt der kommenden 4 Jahre:

Gesamtkosten:	6.800,00 €
Durchschnitt:	1.700,00 €
+ VW- Gebühren 10 v.H.	170,00 €
Gesamt:	1.870,00 €

abzüglich 25 v.H., verbleiben als Allgemeininteresse an der StraRei ./.. Anzahl lfd. Meter als Reinigung 5.146 m)	1.402,50 € 0,27 € (pro lfd. m Reinigung)
--	---

Kalkulation Winterdienst der Gemeinde Groß Stieten

Ansatz: Kosten der letzten 4 Jahre

Kosten:

2018	4.427,78 €
2019	1.654,82 €
2020	2.221,86 €
2021	4.292,57 €

Berechnung aus dem Durchschnitt der letzten 4 Jahre:

Gesamtkosten:	12.597,03 €
Durchschnitt:	3.149,26 €
+ VW- Gebühren 10 v.H.	314,93 €
Gesamt:	3.464,18 €

abzüglich 25 v.H., verbleiben als Allgemeininteresse am WD ./.. Anzahl lfd. Meter WD (6.320 m)	2.598,14 € 0,41 € (pro lfd. m Winterdienst)
---	--